

Soli-Prozess wurde jetzt eingestellt

Anklage gegen Beschuldigte wurde fallengelassen

Bad Oldesloe (fsf). Versuchte Körperverletzung, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Beamtenbeleidigung – so die Anklageschrift gegen die beiden Beschuldigten Frank S. und Hauke T. im „Container-Soli-Prozess“. Beide waren im Dezember 2008 im Zuge einer Spontandemonstration vor der Bad Oldesloer Polizeiwache in Erscheinung getreten, bei der es zu Handgreiflichkeiten zwischen Polizeibeamten und den dort Anwesenden kam (der MARKT berichtete). Das Verfahren gegen die beiden Angeklagten wurde nach einer vierstündigen Verhandlung eingestellt, Hauke T. muss 100 Euro an eine gemeinnützige Organisation spenden.



Die Verhandlung fand im Bad Oldesloer Amtsgericht statt. Die Clownsnase durfte nicht mit in den Gerichtssaal. Also solidarisierte sich Hannes Weidmann kurzerhand vor dem Gericht mit den Angeklagten. Fotos: F. Fischer/K. Hilmer

Vorangegangen waren mehrere Ereignisse im vergangenen Jahr: Im November erwischte eine Polizeisteife eine Gruppe, bei ihnen ein achtjähriger Junge, beim „Containern“. Dabei werden Waren und Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, beispielsweise aus Müllcontainern von Supermärkten, gesammelt und wiederverwertet. Was in anderen Ländern toleriert wird, steht in Deutschland unter Strafe. So wurden neben den vier Personen auch das Kind auf die Wache verbracht. Der mutmaßliche Vater, der

Angeklagte Frank S., wurde am Inihaus ausfindig gemacht.

„Die Situation spitzte sich zu.“

„Der Sohn meinte, S. sei sein Vater“, sagte der Polizeiobermeister Thomas B. bei der Verhandlung als Zeuge aus. Das machte auch Richter Ulf Thiele stutzig: „Nicht jedes Kind würde einen Fremden als seinen Vater ausgeben.“ Trotz der Bestätigung des Minderjährigen und der Vorlage des Personalausweises,

wurde Frank S. nicht gewährt, seinen Sohn mitzunehmen.

„Daraufhin spitzte sich die Situation zu“, so B. weiter. Auch sollen vehement Beleidigungen gegen die Polizisten geäußert worden sein. Eine vor Gericht verwertbare Äußerung wurde jedoch nicht protokolliert.

Der zunehmend aufgebrachte Angeklagte wollte ohne seinen Sohn die Polizeistation nicht verlassen. Dieser wurde daraufhin mit „leichter körperlicher Gewalt“ aus der Wache gedrängt.

Fortsetzung auf Seite 24

Fortsetzung: Der Container-Soli-Prozess

Vorwürfe gegen die Angeklagten wurden fallen gelassen

(fsf). Als die Unterstützergruppe, unter ihnen Mitangeklagter Hauke T., dieses verhindern wollte und deren Sozjus zurück in die Wache zu drängen versuchte, wurde von einem Beamten Pfefferspray eingesetzt, wodurch dieser selbst in Mitleidenschaft gezogen wurde. Polizeioberrmeister B. verletzte sich an der Hand, als er die Tür des Durchganges offen hielt. Immer wieder soll aus dem Pulk heraus gezielt nach den Polizisten geschlagen worden sein. Als „Rädelsführer“ wurde dabei Hauke T. genannt. „Das ich gezielt nach den Beamten geschlagen haben soll, hörte ich in der Verhandlung zum ersten Mal“, so T. nach der Urteilsverkündung. Nach Verfahrensbeginn beantragten die Angeklagten einen Pflichtverteidiger. „Man muss ja nicht jeden Unsinn kommentieren“, so der Staatsanwalt kurz angebunden auf die Frage von Richter Thiele, ob dieser sich zu dem Antrag äußern wolle. Einen Pflichtverteidiger gewährte das Gericht nicht. Begründung: Eine „besondere Schwere der Rechtslage“ sei nicht gegeben. „Das erleichtert nicht gerade das Verfahren“, kritisierte Jörg Bergstedt, ebenso wenig wie beleidigende Kommentare des



„Die Richter und Staatsanwälte für wen sind sie da? - für die Kapitalisten und für ihren Staat.“
Zitat von Ton, Steine, Scherben vor dem Amtsgericht auf dem Boden.

Foto: K. Hilmer

Staatsanwalts gegenüber den Angeklagten.“ Zwar wurde ein Pflichtverteidiger nicht gewährt, Aktivist und Buchautor Jörg Bergstedt fungierte im Prozess aber als Berater der beiden Beschuldigten, sicherlich mitverantwortlich für den Ausgang des Verfahrens. Auch der Richter zeigte sich beeindruckt, denn ein Pflichtverteidiger hätte sicher ein weniger starkes Durchhal-

tevermögen an den Tag gelegt, so Thiele sinngemäß mit Bezug auf das Verhör des Zeugen Thomas B., das rund zweieinhalb Stunden in Anspruch nahm. Zur Urteilsbegründung brachte er gegenüber Frank S. Verständnis auf. Als Vater könne er S. Aufregung nachvollziehen, auch wenn er sich vor der Polizeiwache nicht als „Idealbürger“ verhalten habe.

Gegen Hauke T. läuft noch ein weiterer Prozess. Dieser wird am kommenden Montag fortgeführt. Die Anschuldigung: „falsche Namensangabe“. Nach eigenen Angaben sei er verhaftet worden, weil einige Beamte ihn mit einer anderen Person verwechselten. Im Nachhinein hätte es geheißen, er hätte falsche Personalien angeben. Der Prozess findet um 9 Uhr im Saal 122 im Oldesloer Amtsgericht statt.